

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat am 17.09.2024 beschlossen, für das Gebiet „Solarpark Hirschenhausen“, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch die Grundstücke Fl.-Nr. 35 und 223 der Gemarkung Hirschenhausen
- im Osten durch das Grundstück Fl.-Nr. 217 der Gemarkung Hirschenhausen (Gemeindeverbindungsstraße Hirschenhausen-Thalmannsdorf)
- im Süden durch die Grundstücke Fl.-Nr. 1308 u. 1308/1 der Gemarkung Hilgertshausen
- im Westen durch die Grundstücke Fl.-Nr. 223, 224 der Gemarkung Hirschenhausen und Fl.-Nr. 1308 der Gemarkung Hilgertshausen

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.-Nr. 219, 220 und 221 der Gemarkung Hirschenhausen

einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde beauftragt:

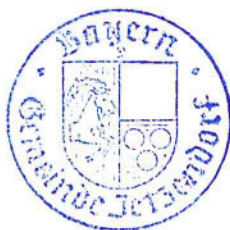
Fa. WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Hohenwarter Str. 124, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

II. Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

Jetzendorf, 11.08.2026
Gemeinde Jetzendorf



T. Endres, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Anschlag angeheftet am

11.08.2026

Anschlag abgenommen am

Datum

Unterschrift